

zur Sitzung am: 17.06.2013

- | | |
|--|--|
| ☐ Finanz- und Haushaltsausschuss | ☐ Kulturausschuss |
| ☐ Bauausschuss | |
| ☐ Jugend- u. Sportausschuss | |
| ☒ Verwaltungsausschuss | |

Beschlussorgan:

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Gemeindedirektor | ☐ Verwaltungsausschuss | ☒ Gemeinderat |
| | | 24.06.2013 |

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Anpassung der Entgeltordnung für Kindergärten

☐	Einmalige Kosten:	
☒	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt

1. die Einführung einer Entgeltordnung und Anpassung der Entgelttabelle¹,
2. die Einrichtung eines Hortes und die Beauftragung des Gemeindedirektors und der Bürgermeisterin zum Abschluss der beigefügten Vereinbarung mit der evangelisch lutherischen Kirchengemeinde.
3. den Abschluss der beigefügten Vereinbarung über den Ausgleich ungedeckter Kosten einer Hortbetreuung im Kindergarten „Abenteuerland“ mit der Samtgemeinde Grasleben und die Beauftragung des stellv. Gemeindedirektors und der Bürgermeisterin zum Abschluss der beigefügten Vereinbarung.

¹ siehe auch Alternativen auf Seite 2

Der Rat der Gemeinde Grasleben beschließt

1. die Einführung einer Entgeltordnung und Anpassung der Entgelttabelle,
2. die Einrichtung eines Hortes und beauftragt den Gemeindedirektor und die Bürgermeisterin die beigefügte Vereinbarung mit der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde zu unterzeichnen,
3. den Abschluss der beigefügten Vereinbarung über den Ausgleich ungedeckter Kosten einer Hortbetreuung im Kindergarten „Abenteuerland“ mit der Samtgemeinde Grasleben und beauftragt den stellv. Gemeindedirektor und die Bürgermeisterin die beigefügte Vereinbarung zu unterschreiben.

Alternativen zu 1.)

1.a) Die Entgelte des Hortes orientieren sich an den Entgelten für 6-stündige Betreuung des Kindergartens. (Vorschlag Verwaltung, weil freiwillige Leistung)

1.b) Die Entgelte des Hortes orientieren sich an den Entgelten für 5-stündige Betreuung des Kindergartens (Vorschlag KiGa Ausschuss)

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Kindertagenausschusses vom 05.12.2012 hatte dieser die Verwaltung gebeten, die Entgeltordnung der Gemeinde Grasleben zu überarbeiten. Aus Sicht der Verwaltung ist die Entgeltordnung aus folgenden Gründen ebenfalls überarbeitungswürdig:

- a.) Schaffung einer gerechteren Preisstruktur (Stufen ab 40.000€).
- b.) Es ist geplant, eine Hortbetreuung einzuführen, folglich sind Entgelte festzusetzen.
- c.) Erstmalige Beratung über die Entgelte bei einer Krippenbetreuung.
- d.) Einführung einer verbindlichen Entgeltordnung.

In zahlreichen Gesprächen und Sitzungen wurde die vorliegende Entscheidungsvorlage mit dem Kindergartenbeirat St. Maria und im Kinderausschuss St. Norbert sowie der Trägerverwaltung abgestimmt. Inhaltlich werden die Vorschläge mitgetragen. An den Sitzungen nahmen Bürgermeisterin Koch und Ratsherr Gröger teil.

Zu a.)

Die Entgelttabelle wurde zuletzt im Jahr 2007 angepasst. Laut Landesbetrieb für Statistik lagen die Preissteigerungen in Niedersachsen seitdem bei über 10%. Es soll jedoch betont werden, dass es im vorliegenden Fall weniger um einen Ausgleich der Preissteigerungen geht, sondern um gerechtere Regeln. So verzichtet die Gemeinde Grasleben im Gegensatz zu den gemeindlichen Kindergärten in der Samtgemeinde Grasleben auf eine Differenzierung der Einkommen ab 40.903 €. Ferner beginnt Stufe 2 bereits bei 10.227€, was nicht nachvollziehbar ist, da derart schwache Einkommensgruppen das Kindergartenentgelt vom Landkreis Helmstedt bezahlt bekommen. Derzeit subventioniert daher die Gemeinde den Landkreis Helmstedt. Die Stufe bis 10.227 Euro fällt weg.

Es sind nunmehr 9 Stufen mit linearen Steigerungen vorgesehen. Die Steigerungen sind nun klar strukturiert und nachvollziehbar, im mittleren Segment fallen die Steigerungen lediglich mit rund 2% aus. In den unteren Bereichen gibt es lediglich Steigerungen von 3 € bzw. 4 €. Aus Sicht der Verwaltung sind diese sehr maßvollen Steigerungen auch für diese Einkommensschicht noch angemessen. Die angestrebten Erhöhungen liegen weit unter den allgemeinen Preissteigerungen.

Deutlichere Steigerungen gibt es insbesondere in den Einkommensgruppen ab 40.000 Euro. Dies ist aus Sicht der Verwaltung auch gerechtfertigt, da nicht nachvollziehbar ist, dass gerade einkommensstarke Familien nicht mehr proportional höher belastet werden. Auch die gemeindlichen Kindergärten in Querenhorst und Mariental sehen eine Staffelung bis 50.000 Euro vor, so dass es auch in der Samtgemeinde Grasleben eine höhere Gerechtigkeit gibt.

Im Kindergartenbeirat St. Maria und im Kinderausschuss St. Norbert wurde über die neuen Entgelte abgestimmt. Bei den Sitzungen waren auch Elternvertreter anwesend. Beide Gremien empfehlen die Anpassung der Entgelte. Frau Stabrey, Leiterin des Kindergartens Abenteuerland, befindet jedoch die letzte Stufe für 8 Stunden Betreuungszeit zu hoch. Hier solle man unter der Schwelle von 300 Euro bleiben. Die Verwaltung präferiert dies nicht, da nicht nachvollziehbar ist, dass gerade starke Einkommen nicht proportional belastet werden.

Für die Gemeinde Grasleben ist insgesamt im Bereich der Kindergärten mit einer Defizitverringerung um 5.000 Euro zu rechnen. Der Betrag kann nur geschätzt werden, da eine Vielzahl der Eltern keinen Einkommensnachweis erbracht hat und nicht einschätzbar ist, in welche der höheren Stufen eine Eingruppierung erfolgt.

Zu b.)

Die Gemeinde Grasleben beabsichtigt die Einführung einer Hortbetreuung. Nach ersten Berechnungen kann sich der Hort durch Entgelte und Zuschüsse tragen (separate Berechnung in der Anlage). Es stellt sich daher die Frage, in welcher Höhe Hortgebühren festzusetzen sind. Im Kindergartenbeirat St. Maria und im Kinderausschuss St. Norbert bestand Einigkeit darüber, dass sich die Entgelte für den Hort an den Entgelten für die Kindergartengebühren orientieren.

Dabei gibt es differierende Vorschläge hinsichtlich der Höhe (siehe Anlage). Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt. Nur weil die angebotene Leistung durch die Anbindung an den Kindergarten Abenteuerland außerordentlich geringe Kosten verursacht, sollten Leistungen „nicht verschenkt“ werden. Vielmehr sollte die Gemeinde zu „marktüblichen Preisen“ agieren. Ergänzend sei hier erwähnt, dass ein etwaiger Überschuss das immense Defizit des Kindergartens in Höhe von rund 150.000,00 Euro verringern könnte.

Im Weiteren sollte berücksichtigt werden, dass in der Samtgemeinde Grasleben langfristig eine Hortbetreuung für größere Gruppen in der Grundschule Grasleben etabliert werden soll. Hier würden die Kosten weitaus höher ausfallen, wenn die Leistung in der Grundschule angeboten wird (weitere Betreuungskraft notwendig). Es sollten im Vorfeld mögliche Konflikte durch eine spätere Anpassung vermieden werden.

Ferner gilt es zu berücksichtigen, dass aufgrund der Umfrage aus 2012 und der Einschätzung der Kindergartenleitung eine erhebliche Nachfrage vorhanden sein wird. Hier sollte aus Sicht der Verwaltung regelnd eingegriffen werden. Das sehr gute Angebot der Hortbetreuung sollte daher nicht „unter Preis“ auf Kosten der Allgemeinheit verkauft werden und der Grundstein für eine umfangreiche Betreuung in der Grundschule gelegt werden. Die Umfrageergebnisse würden einen noch höheren Preis rechtfertigen.

Zu c.)

Die katholische Kirchengemeinde St. Ludgeri betreibt seit dem Jahre 2011 eine Kinderkrippe im Kindergarten St. Norbert. Im Rahmen der damaligen Beratungen wurde seitens der Gemeinde Grasleben kein Beschluss hinsichtlich der Betreuungsentgelte gefasst. Vielmehr wurden - aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen - pauschal die Entgelte der Stadt Helmstedt übernommen. Die Entgelte liegen zwischen 120 Euro und 260 Euro bei 6 Stunden und 140 Euro und 280 Euro bei 8 Stunden Betreuung. Dies verwundert insbesondere, weil die Systematik völlig von der, der Kindergartenentgelte abweicht. Details sind der Anlage zu entnehmen.

Die nun vorgeschlagene Staffelung orientiert sich an den Entgelten der Kindergartenbetreuung. Aufgrund des weitaus höheren Betreuungsaufwandes ist eine Krippenbetreuung weitaus teurer als eine Betreuung im Kindergarten. Es war daher zunächst angedacht, jeweils den 1,2fachen Satz der Kindergartenbetreuung als Entgelt zu veranschlagen. Dies würde laut Auskunft von Herrn Breitner (Rendantur Wolfenbüttel, Trägerverwaltung) zumindest teilweise den tatsächlichen Mehraufwand abbilden.

Nach Prüfung der Veränderungen der einzelnen Entgelte scheint zwar eine Erhöhung in diesem Umfang rechnerisch für angemessen, in der Praxis hätten jedoch einzelne Eltern mit dramatischen Steigerungen zu rechnen, die faktisch nicht zu rechtfertigen sind. Obwohl der erhöhte Betreuungsaufwand nicht vollständig abgebildet wird, scheint eine höhere Staffelung im Sinne einer familienfreundlichen Gemeindepolitik nicht zu rechtfertigen.

So ist für die Krippenbetreuung nunmehr der gleiche Beitrag wie für die Kindergartenbetreuung vorgesehen.

Mit der neuen Staffelung wird nunmehr eine klare Strukturierung der Entgelte eingeführt. Diese ist weitaus gerechter, da zukünftig einkommensschwache Familien weniger bezahlen und einkommensstarke Familien etwas mehr. So ergibt sich beispielsweise in der Stufe 1 für einkommensschwache Familien bei der 6 Stunden Betreuung eine Ersparnis von 51,00 Euro. Bei der 9 Stunden Betreuung sogar um 67,00 Euro. In der höchsten Stufe wird bei einer 9-Stündigen Betreuung der Maximalbeitrag um 12 Euro erhöht. Allerdings kann die Systematik aufgrund der verschiedenen „Systeme“ nur schwerlich verglichen werden.

Zu d.)

In Ermangelung einer verbindlichen Regelung der Gemeinde gibt es in den Kindergärten der Gemeinde Grasleben mitunter unterschiedliche Verfahrensweisen bei den in der Entgeltordnung geregelten Vorgaben. Teilweise gibt es gar keine verbindlichen Regelungen, sondern nur mündliche Zusagen seitens früherer Gemeindedirektoren oder Bürgermeister.

Dies betrifft beispielweise:

- Freibeträge,
- Ermäßigungen für das 2. oder 3. Kind,
- Aufnahmekriterien für „externe“ Kinder oder
- Kosten für Tageskinder.

Die nun zu beschließende Entgeltordnung passt sich

1. im Wesentlichen an die Verfahrensweisen der gemeindlichen Kindergärten der Samtgemeinde Grasleben an und schafft
2. klare, verbindliche und vor allen Dingen gleichlautende Regelungen innerhalb der Kindergärten der Gemeinde Grasleben

Abschließend sei auf die Vereinbarung mit der Samtgemeinde Grasleben über die Übernahme von ungedeckten Kosten verwiesen. Damit entledigt sich die Gemeinde Grasleben eines möglichen Kostenrisikos bis zu 15.000€ / p.a. bei der Einrichtung eines Hortes. Aufgrund der geschilderten Einnahmen wird jedoch voraussichtlich kein Defizitausgleich notwendig sein. Details sind der Vorlage 125/2013 der Samtgemeinde Grasleben zu entnehmen.

Grasleben, den 24.05.2013



(Janze)

Anlagen:

1. Entgeltordnung und Beitragstabelle (neu)
2. Übersicht der Steigerungen (mit Vergleich zu den gemeindlichen Kindergärten)
3. Schätzung der Mehreinnahmen KiGa
4. Schätzung der Mehreinnahmen Krippe
5. Konzeption Hort
6. Vertragsergänzung mit der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde
7. Bisherige Gebührentabelle Krippe
8. Einnahme – Ausgabenrechnung Hort
9. Vereinbarung der Gemeinde mit der Samtgemeinde über einen Defizitausgleich bei der Hortbetreuung
10. Vorlage 125 der Samtgemeinde Grasleben (!) zur Kenntnis
11. Kostenberechnung der Ev.-Luth. Kirche

ENTGELTORDNUNG

der Gemeinde Grasleben über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (Ki-TaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Grasleben in seiner Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Kindertagesstättenentgelte

- 1.1 Kindertagesstättenentgelte (im Folgenden: Entgelte) pro Kind für die Kindertagesstätten ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Entgelttabelle.
- 1.2 Grundlage für die Berechnung der Entgelte ist das Bruttoeinkommen aus dem Kalenderjahr, das dem maßgeblichen Kindergartenjahr vorausgeht. Zum Bruttojahreseinkommen zählt der Gesamtbetrag der Jahreseinkommen der zum Haushalt rechnenden erziehungsberechtigten Familienmitglieder. Familien im Sinne dieser Entgeltordnung sind auch eheähnliche Gemeinschaften mit gemeinsamer Elternschaft für das betreffende Kind.

Unter Jahreseinkommen sind hierbei die folgenden Einnahmen in Geld oder Geldeswert zu verstehen:

- alle positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz
- Unterhaltsleistungen (sowohl für Ehegatten, als auch für Kinder)
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Lohnersatzleistungen
- Steuerfreie sowie pauschal versteuerte Einnahmen

Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bleibt bei der Berechnung des Bruttojahreseinkommens unberücksichtigt.

Das Bruttoeinkommen wird pauschal um 2000,00 Euro für jedes im Haushalt lebenden Kind (bis 18 Jahre einschließlich) gekürzt.

Dieser errechnete Betrag wird als Nettoeinkommen der Berechnung zugrunde gelegt.

Die sich ergebenden Entgelte sind der als Anlage beigefügten Entgelttabelle zu entnehmen.

- 1.3 Für Geschwister, die gleichzeitig eine Kindertagesstätte besuchen, ermäßigt sich das Entgelt für das zweite Kind um 50%, für jedes weitere um je 75%. Dies gilt jedoch nur, wenn das Entgelt nicht durch Dritte übernommen wird.¹
- 1.4 Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die ihr Einkommen nicht angeben, zahlen das Entgelt der Höchststufe.
- 1.5 Einkommensveränderungen sind grundsätzlich durch die Eltern zu Beginn eines jeden Jahres dem Träger mitzuteilen. Einkommensveränderungen um mehr als 15 %

¹ Die unter 1.3 genannte Regelung dient dem Zweck, Eltern, die Entgelte für zwei Kinder zu entrichten haben, zu entlasten. Dieser Zweck entfällt, sobald Dritte die Entgelte übernehmen. Folglich ist für diesen Fall auch das volle Entgelt zu entrichten.

während des laufenden Kindergartenjahres sind den Trägern unverzüglich mitzuteilen. Eltern sind bei der Anmeldung auf etwaige Regressansprüche hinzuweisen.

- 1.7. In begründeten Einzelfällen kann der Träger auf besonderen Antrag hin Ermäßigungen von der Gebührenstaffel beschließen. Hierzu ist das Einvernehmen der Gemeinde einzuholen.

- 1.7 Essensbeiträge sind in den Kindergartenentgelten nicht enthalten.

- 1.8 Auswärtige Eltern, die nicht in der Samtgemeinde Grasleben wohnhaft sind, zahlen den für die jeweilige Betreuungsform in der Einkommensstaffelung ausgewiesenen Betrag, zzgl. des evtl. anfallenden Defizitbetrages.

Dieser ist bei der Gemeinde zu erfragen. Der Träger ist verpflichtet, Eltern auf diesen Umstand hinzuweisen.

- 1.9 Bei einer kurzzeitigen Betreuung (Tageweise oder in den Ferien) wird ein pauschales Tagesentgelt von 7,50 € bei einer Betreuungszeit bis zu 5 Stunden/Tag bzw. 10,00 € bei einer Betreuungszeit über 5 Stunden/Tag erhoben. Die gilt nicht, wenn die tatsächliche Absicht besteht, ein Kind im Kindergarten anzumelden. Für diesen Fall kann der Kindergarten einmalig bis zu 3 Tage kostenlos in Anspruch genommen werden.

- 1.10 Erfolgte die Einstufung in einen anderen als den Höchstsatz der Entgelttabelle, erfolgt vor Beginn des nächsten Kindergartenjahres oder bei Aufnahme eines Geschwisterkindes eine Überprüfung des Einkommens und Neuberechnung des Entgeltes. Ein auf Grund der Überprüfung/Neuberechnung eventuell neu festzusetzendes Entgelt ist ab dem neuen Kindergartenjahr/ab dem Aufnahmemonat zu zahlen.

2. Entstehung und Beendigung des Kindergartenjahres und der Entgeltpflicht

- 2.1 Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08. eines jeden Jahres und endet am 31.07. des folgenden Jahres. Dies schließt unterjährige An- und Abmeldungen nicht aus.
- 2.2 Die Entgeltpflicht entsteht mit dem ersten Tag des Aufnahmemonats und endet beim Ausscheiden mit Ablauf des betreffenden Monats.

3. Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der aufgenommenen Kinder.

4. Fälligkeit und Entrichtung der Entgelte

- 4.1 Die Entgelte sind bis zum 05. eines jeden Monats im Voraus an den jeweiligen Träger zu überweisen.
- 4.2 Über die Höhe der Entgelte erhalten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich Nachricht.
- 4.3 Bei unpünktlicher Entrichtung der Entgelte kann das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.

4.4 Die Entgelte können im gerichtlichen Mahnverfahren vollstreckt werden.

5. Ergänzende Regelungen des Trägers

Den Trägern der Kindergärten steht es frei, spezifizierte Regelungen zu erlassen. Diese dürfen den Regelungen dieser Entgeltordnung jedoch nicht entgegenstehen.

Der Träger ist verpflichtet, solche Regelungen der Gemeinde zur Kenntnis vorzulegen. Spezifizierte Regelungen des Trägers sollen im Einverständnis erlassen werden und daher der Gemeinde vorab vorgelegt werden.

6. Gültigkeit

Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Grasleben, den _____

gez. Koch
Bürgermeisterin

gez. Janze
Gemeindedirektor

Stand: 03.06.2013

Beitragsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<	<	<	<	<	<	<	<	>
	15.000 €	20.000 €	25.000 €	30.000 €	35.000 €	40.000 €	45.000 €	50.000 €	50.000 €
KiGa bis 4 Stunden	46 €	58 €	71 €	88 €	104 €	120 €	132 €	144 €	156 €
KiGa halbtags vormittags (bis 5 Stunden)	58 €	72 €	89 €	110 €	130 €	150 €	165 €	180 €	195 €
KiGa 3/4-tags (6 Stunden)	69 €	86 €	107 €	132 €	156 €	180 €	198 €	216 €	234 €
KiGa ganztags (8 Stunden)	93 €	114 €	143 €	176 €	208 €	240 €	264 €	288 €	312 €
Krippe halbtags vormittags (bis 4 Stunden)	46 €	58 €	71 €	88 €	104 €	120 €	132 €	144 €	156 €
Krippe halbtags vormittags (bis 5 Stunden)	58 €	72 €	89 €	110 €	130 €	150 €	165 €	180 €	195 €
Krippe 3/4-tags (bis 6 Stunden)	69 €	86 €	107 €	132 €	156 €	180 €	198 €	216 €	234 €
Krippe ganztags (bis 9 Stunden)	93 €	114 €	143 €	176 €	208 €	240 €	264 €	288 €	312 €
Hort (Vorschlag Verwaltung)	69 €	86 €	107 €	132 €	156 €	180 €	198 €	216 €	234 €
Hort (Empfehlung Kiga Ausschuss)	58 €	72 €	89 €	110 €	130 €	150 €	165 €	180 €	195 €

Entgeltübersicht für den Besuch einer Kindertagesstätte																		
	bis 4 Stunden				bis 5 Stunden Betreuungszeit					6 Stunden Betreuungszeit					8 Stunden Betreuungszeit			
	St. Maria	St. Norbert	Neu	St. Maria	St. Norbert	Lappwald	Wichtel	Neu	St. Maria	St. Norbert	Lappwald	Wichtel	Neu	St. Maria	St. Norbert	Neu		
1 bis 15.000 €	43,00 €	43,00 €	46 €	54 €	54 €	56 €	61 €	58 €	65 €	65 €	61 €	66 €	59 €	87 €	87 €	93 €		
	107,91%	107,91%		107,41%	107,41%	108,37%	95,08%		108,13%	108,13%	113,11%	104,50%		100,67%	100,67%			
2 bis 20.000 €	54,00 €	54,00 €	58 €	68 €	68 €	67 €	72 €	72 €	82 €	82 €	73 €	78 €	86 €	110 €	110 €	114 €		
	105,37%	105,37%		105,56%	105,56%	107,43%	100,00%		105,37%	105,37%	118,36%	110,77%		106,04%	106,04%			
3 bis 25.000 €	69,00 €	69,00 €	71 €	86 €	86 €	82 €	87 €	89 €	103 €	103 €	89 €	94 €	107 €	137 €	137 €	143 €		
	103,16%	103,16%		103,49%	103,49%	100,20%	102,89%		102,90%	102,90%	120,00%	113,62%		104,36%	104,36%			
4 bis 30.000 €	86,00 €	86,00 €	86 €	107 €	107 €	96 €	101 €	110 €	128 €	128 €	104 €	109 €	132 €	170 €	170 €	176 €		
	100,53%	100,53%		102,80%	102,80%	115,18%	100,45%		108,10%	108,10%	126,92%	121,10%		103,53%	103,53%			
5 bis 35.000 €	102,00 €	102,00 €	104 €	127 €	127 €	109 €	114 €	130 €	152 €	152 €	119 €	124 €	156 €	202 €	202 €	208 €		
	101,63%	101,63%		102,33%	102,33%	119,27%	114,04%		102,63%	102,63%	131,09%	125,81%		102,97%	102,97%			
6 bis 40.000 €	118,00 €	118,00 €	120 €	147 €	147 €	127 €	132 €	150 €	176 €	176 €	138 €	143 €	180 €	234 €	234 €	240 €		
	101,60%	101,60%		102,04%	102,04%	118,58%	114,07%		102,27%	102,27%	130,43%	125,87%		102,58%	102,58%			
7 bis 45.000 €	129,00 €	129,00 €	132 €	161 €	161 €	132 €	137 €	165 €	193 €	193 €	144 €	149 €	198 €	257 €	257 €	264 €		
	102,33%	102,33%		102,48%	102,48%	125,00%	120,44%		102,55%	102,55%	137,50%	132,89%		102,72%	102,72%			
8 bis 50.000 €	129,00 €	129,00 €	144 €	161 €	161 €	138 €	143 €	180 €	193 €	193 €	150 €	155 €	216 €	257 €	257 €	288 €		
	111,63%	111,63%		111,80%	111,80%	130,91%	126,32%		111,92%	111,92%	144,00%	139,35%		112,06%	112,06%			
9 über 50.000€	129,00 €	129,00 €	156 €	161 €	161 €	143 €	147 €	195 €	193 €	193 €	156 €	161 €	234 €	257 €	257 €	312 €		
	120,93%	120,93%		121,12%	121,12%	136,36%	132,65%		121,24%	121,24%	150,00%	145,34%		121,40%	121,40%			

[illegible]

Krippe

Beitrag bisher	Stunden	Brutto- Gehalt	Neuer Beitrag	Differenz
120,00 €	6	30.500 €	153,00 €	
196,00 €	7	28.153 €	176,00 €	-20,00 €
177,00 €	6	48.664 €	216,00 €	
189,00 €	6	52.000 €	234,00 €	
129,00 €	6	51.700 €	117,00 €	-12,00 €
237,00 €	8	47.800 €	288,00 €	
168,00 €	6	44.980 €	180,00 €	
280,00 €	8	60.992 €	312,00 €	
160,00 €	9	15.144 €	93,00 €	-67,00 €
175,00 €	6	46.874 €	216,00 €	
201,00 €	6	53.695 €	234,00 €	
168,00 €	9	18.100 €	114,00 €	-54,00 €
288,00 €	8	53.274 €	312,00 €	
288,00 €	9	55.000 €	312,00 €	
120,00 €	6	28.000 €	132,00 €	

Mehreinnahme **193,00 € x 12**
2.316,00 €

Gemeinsame Aktionen mit Eltern, Kindern und ErzieherInnen helfen zusätzlich, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen.

In besonderen Elterngesprächen findet ein Austausch über die Entwicklung der Kinder statt, zum Beispiel über die Erledigung der Hausaufgaben, sowie ihre Situation innerhalb der Hortgruppe, ihre Stärken und Schwächen.

Ausblick

Die Entwicklung und Fortschreibung der Konzeption ist ein kontinuierlicher Prozess. Veränderung und Weiterentwicklung sind entscheidend für die Lebendigkeit des Hortes.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Behörden zum Wohle der Kinder.

H o r t k o n z e p t i o n

**Diese Hortkonzeption ist eine Erweiterung
zu der bestehenden Konzeption
der Kindertagesstätte "Abenteuerland"
der Evang.- luth. Kirchengemeinde St. Maria
Magdeburger Str. 2
38368 Grasleben**

Stand: Mai 2013

Einleitung

Für Schulkinder ist der Hort ein Lebensraum, der zwischen Elternhaus und Schule steht. Er hat familien- und schulergänzende Aufgaben.

Berufstätigen und Alleinerziehenden wird durch eine verlässliche Betreuung ihre berufliche Tätigkeit erleichtert; den Kindern bietet er nach der Schule einen verlässlichen Ansprechpartner.

Hier gibt es eine regelmäßige Versorgung mit Mittagessen, Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben und verlässliche Gesprächspartner, denen zum Beispiel vom Schultag berichtet werden kann.

Die vorliegende Hortkonzeption ist eine Erweiterung der bestehenden Kindertagesstättenkonzeption; sie wird regelmäßig überarbeitet und veränderten Situationen angepasst.

Ferienzeit

In der Ferienzeit frühstücken die Kinder gemeinsam um 8.00 Uhr. Zusammen decken sie den Tisch, frühstücken und räumen wieder ab.

In den Ferien plant die Erzieherin mit den Kindern Ausflüge und Projekte. Die Ferien bieten einen Zeitrahmen, den die Kinder sonst nicht zur Verfügung haben, z. B. längere Zeit an einem Werkstück zu arbeiten. Bei Ausflügen werden sie von einer zweiten Erzieherin begleitet.

Religionspädagogische Aspekte

Im respektvollen Umgang und bei Konfliktlösungen zeigt sich ein christliches Menschenbild, das von uns gefördert wird. Wir stehen den Kindern bei Glaubensfragen zur Seite.

Vor dem Mittagessen sprechen wir ein Tischgebet oder singen ein Lied.

Auch die Beteiligung an einem Familiengottesdienst ist möglich.

Zusammenarbeit mit Eltern

In der Hortarbeit ist eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig; dies versuchen wir, durch eine wertschätzende Haltung zu erreichen.

Schon beim Aufnahmegespräch sollte ein Austausch zur Familien- und Lebenssituation stattfinden. Das Wissen um die Interessen und Bedürfnisse ist von großer Bedeutung für einen positiven und kontinuierlichen Entwicklungsverlauf.

Neben den sogenannten Tür- und Angel-Gesprächen, in denen es vor allem um einen spontanen Austausch über aktuelle Ereignisse geht, sollen die Eltern mittels Elternrundbriefen, vor allem aber bei regelmäßig stattfindenden Elternabenden über die Arbeit im Hort, die Erledigung der Hausaufgaben, den Tagesablauf der Kinder sowie geplante Projekte informiert werden.

Der regelmäßige Austausch mit den Eltern fördert die Transparenz der Arbeit und bietet Kindern und Eltern Sicherheit. Im gemeinsamen Gespräch können Fragen und Erfahrungen ausgetauscht und eventuelle Ängste abgebaut werden.

Tagesablauf und Hausaufgabenbetreuung

Morgens sammeln sich die Kinder im Gruppenraum und gehen gemeinsam mit ihrer Erzieherin um 7.40 Uhr in die Schule. In Absprache mit den Eltern wird entschieden, wann die Kinder diesen Weg allein gehen; diese Absprachen werden schriftlich festgehalten.

Um 12.45 Uhr kommen die Hortkinder zurück in die Einrichtung und treffen sich im Gruppenraum, um dort Mittag zu essen und dieses auch gemeinsam zu beenden. Die dabei geführten Gespräche erleichtern das Geschehene vom Vormittag zu verarbeiten und helfen bei Problemlösungen.

Auch der richtige Umgang mit Besteck ist uns wichtig. Die Tische werden gemeinsam abgeräumt und gesäubert. Anschließend putzen die Kinder ihre Zähne.

Danach haben die Kinder die Möglichkeit, im Gruppenraum oder im Freigelände zu spielen, um sich von der Schule zu erholen.

Ab 14.00 Uhr können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen. Dabei steht ihnen die Erzieherin hilfreich zur Seite. Wir geben Hilfe, aber keine Nachhilfe, das heißt: die Kinder sollen nach ihren eigenen Fähigkeiten ihre Aufgaben erledigen, damit die Lehrkräfte sehen, ob der Unterrichtsstoff verstanden wurde.

Für die 1. und 2. Klasse sind ca. 30 Minuten, für 3. und 4. Klassen ca. 45 Minuten zum Erledigen der Hausaufgaben vorgesehen. Die Eltern werden informiert, ob ihr Kind die gesamten Hausaufgaben erledigt hat.

Auch wenn die Hausaufgaben im Hort erledigt werden, entbindet dies die Eltern nicht von der Pflicht, diese zu Hause auf Vollständigkeit zu überprüfen; ebenso müssen die Eltern prüfen, ob etwas vom Klassenlehrer im Mitteilungsheft steht oder ob zum nächsten Schultag etwas an Material mitgebracht werden soll.

Kinder, die fertig sind oder ihre Hausaufgaben zu Hause erledigen, können sich im Gruppenraum beschäftigen oder im Außenbereich bewegen.

Mit den Kindern wird auf Ordnung in der Schultasche geachtet; Eltern sind aber nicht davon entbunden, selber auf Vollständigkeit und Ordnung zu achten.

Am Freitag ist hausaufgabenfreier Tag. Dieser Tag wird mit den Kindern geplant und für Ausflüge und Projekte genutzt.

Räumliche Gegebenheiten

Die Kindertagesstätte Abenteuerland liegt gegenüber der Grundschule Grasleben.

Der Hort bietet Platz für eine Kleingruppe mit 12 Kindern, von der Einschulung bis zur 4. Klasse, und ist offen für alle Kinder der Samtgemeinde Grasleben.

Die Hortkinder werden von einer Erzieherin betreut.

Der Hort nutzt die Räumlichkeiten der Vormittagsgruppe; zum Anfertigen der Hausaufgaben steht zusätzlich das Personalzimmer zur Verfügung.

Auf dem Flur befinden sich die Garderobenhaken und Abstellmöglichkeiten für die Schultaschen. In den Ferien steht den Kindern ein Betreuungsraum der Grundschule, den die Kinder aus der Schulzeit kennen, zur Verfügung.

Im Waschraum hat jedes Kind seinen Haken mit Handtuch und einen Becher mit Zahnbürste.

Zeitliche Bedingungen

Die Betreuungszeit beginnt um 7.00 Uhr im Frühdienst.

Um 7.45 Uhr gehen die Kinder mit der Mitarbeiterin zusammen in die Schule.

Nach Unterrichtsschluss, um 12.45 Uhr, kommen sie dann gemeinsam zurück in die Kindertagesstätte und werden hier bis 15.00 Uhr betreut.

In den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen gilt eine Betreuungszeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist unsere Einrichtung geschlossen.

Materielle Bedingungen

Den Hortkindern stehen die im Elementarbereich angebotenen Spiel-, Bastel- und Werkmaterialien zur Verfügung sowie zusätzliche ihrem Alter angemessene Spiele und Literatur (Sachbücher, Leselöwenbücher). Diese

werden in einem gesonderten Regal aufbewahrt, in dem auch jedes Kind einen Kasten für persönliche Dinge, z.B. angefangene Bastelarbeiten, hat.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, das Außengelände der Kindertagesstätte - mit Schaukel, Kletterturm und einem Gelände, welches zu vielfältigen Bewegungen anregt - zu nutzen.

Daneben steht das Gelände der Grundschule mit seinen Spielgeräten zur Verfügung.

Für die Ferien werden gemeinsame Unternehmungen, Ausflüge und Aktionen mit den Kindern geplant und durchgeführt.

Ziele

Unser Ziel ist die ganzheitliche und freie Entfaltung der Kinder zu lebensfrohen, lebensstüchtigen und eigenverantwortlich handelnden Menschen.

Damit sind verschiedene Schlüsselkompetenzen verbunden, die gefördert werden sollen, wie zum Beispiel:

- Selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen und Handeln
- Konfliktbewältigung
- Kommunikationsfähigkeit
- Vermittlung von emotionaler Sicherheit
- Anleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Lernen, Verantwortung zu übernehmen

Methoden und Inhalte

Der situationsorientierte Ansatz ist auch hier Grundlage für unser pädagogisches Handeln und beinhaltet einen Wechsel von Freispiel, Verpflichtungen und Freizeitgestaltung.

Wir wollen den Kindern hier, in Zusammenarbeit mit den Eltern, die Möglichkeit geben, erlebte Situationen und Ereignisse aufzuarbeiten. Dadurch werden eigene lebenspraktische Kompetenzen erweitert.

Ein wichtiger Punkt ist die Förderung der Selbstständigkeit und die Stärkung des Sozialverhaltens durch gegenseitige Akzeptanz, Rücksichtnahme und Hilfe bei den Hausaufgaben.

Den Hortkindern wird mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zugestanden als den Kindergartenkindern. Es werden mit ihnen Regelungen und Absprachen getroffen, die ihnen Freiräume schaffen. Die getroffenen Vereinbarungen werden aber immer wieder überprüft und gegebenenfalls den veränderten Bedingungen angepasst.

Beim gemeinsamen Mittagessen im Gruppenraum haben die Kinder die Möglichkeit, sich über ihren Vormittag auszutauschen, den Nachmittag zu besprechen oder Aktionen und Unternehmungen für den Freitag zu planen. Es entsteht so eine familienähnliche Atmosphäre, bei der auch auf Esskultur geachtet wird.

Die Erzieherin ist Begleiterin und Anleitende und gibt Anregungen. Bei der Planung der Freitage sind verschiedene Angebote möglich:

- Bewegungsangebote
- Hauswirtschaftliche Aktionen wie backen und kochen (zusammen einkaufen, zubereiten, essen und aufräumen)
- Kreativangebote (basteln mit verschiedenen Materialien)
- Ausflüge (z.B. ins Freibad)
- Waldtag

Durch diese Aktivitäten werden die verschiedensten Kompetenzen gefördert.

Die Projekte werden mit den Kindern gemeinsam geplant, umgesetzt und für Eltern und interessierte Lehrkräfte dokumentiert.

In den Freispielphasen können die Kinder entscheiden, mit wem sie spielen wollen. Hier werden spielerisch viele Kompetenzen erworben.

Da Kinder sich gerne bewegen, können sie in der Freispielphase durch Bewegungserlebnisse ihre Persönlichkeit stabilisieren und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten stärken.

Im sozialen Miteinander sollen die Kinder lernen, ihre eigenen Interessen einzubringen, ohne diese auf Kosten anderer durchzusetzen. Bei der Suche nach Konfliktlösungen durch Absprachen und Kompromisse lernen die Kinder, Verantwortung für das friedliche Zusammenleben zu übernehmen, einander wertzuschätzen und auch die Wünsche und Interessen anderer zu berücksichtigen.

Diese Gedanken lernen sie sprachlich zu äußern.

Ergänzung der Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Grasleben und der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Maria
Grasleben vom 25.11.1996 über die Einrichtung eines Kindergartens

Die Evangelisch- lutherische Kirchengemeinde St.Maria in Grasleben,
vertreten durch den Kirchenvorstand,
nachfolgend Kirche genannt,

und

die Gemeinde Grasleben,
vertreten durch den Gemeindedirektor und der Bürgermeisterin,
nachfolgend Gemeinde genannt,

schließen folgende Vereinbarung:

§ 1

Die Kirche verpflichtet sich - vorbehaltlich der notwendigen Genehmigungen der Aufsichtsbehörden - zum 01.08.2013 in den Räumen der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ die sächlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb eines Hortes für 12 Kinder zu schaffen und zu erhalten.

§ 2

Die Hortplätze stehen vorrangig Kindern aus der Samtgemeinde Grasleben zur Verfügung. Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in der Samtgemeinde Grasleben haben, können nur aufgenommen werden, wenn kein anderweitiger Bedarf besteht. Ein evtl. notwendiger Defizit-Ausgleich ist vor der Aufnahme der auswärtigen Kinder zu klären. Den Kostenausgleich innerhalb der Samtgemeinde regelt die Gemeinde.

Ein einklagbarer Anspruch auf Betreuung in dieser Einrichtung besteht nicht.

§ 3

Sollte die Nachfrage nach Hortplätzen höher sein als das Angebot, werden 2/3 der Plätze nach sozialen Gesichtspunkten vergeben (Berufstätigkeit, alleinerziehender Eltern, Migrationshintergrund, Integration), 1/3 der Plätze werden mittels Losverfahren vergeben. Die Gemeinde ist über die Vergabe der Hortplätze zu informieren.

§ 4

Die Gesamtausgaben für den Hort werden auf 40.000 Euro begrenzt.¹ Eine Erhöhung dieses Betrages bedarf einer ergänzenden Vereinbarung.

§ 5

Die Gemeinde erklärt sich bereit, Kosten, die nicht durch Elternbeiträge oder durch Zuschüsse Dritter und kommunalem Defizit-Ausgleich abgedeckt sind, zu tragen.

¹ § 4 bezieht sich ausdrücklich auf Kosten / Gesamtausgaben. Die Höhe etwaiger Zuschüsse Dritter oder Elternbeiträge ist folglich in Zusammenhang mit § 4 irrelevant.

Dafür werden seitens des Trägers der Einrichtung die Einnahmen und die Kosten für Kindertagesstätte und Hort getrennt erfasst und abgerechnet. Kosten, die nicht eindeutig zugewiesen werden können (Betriebskosten), werden entweder anteilig prozentual oder pauschal abgerechnet.

Sollte nach der Haushaltplanung der Kirche ab dem Jahr 2015 der Defizitbeitrag der Gemeinde um mehr als 10 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr steigen, so ist darüber mit der Gemeinde Einvernehmen zu erzielen. Über das Einvernehmen seitens der Gemeinde entscheidet der Verwaltungsausschuss. Nur bei Erzielung eines Einvernehmens werden die Kostensteigerungen durch die Gemeinde übernommen werden.

§ 6

Die Kirche verpflichtet sich, Zuschüsse beim Land Niedersachsen zu beantragen. Ferner erhebt die Kirche Beiträge von den Eltern.

Die Gemeinde beantragt Zuschüsse beim Landkreis Helmstedt.

§ 7

Die Entgelte der Höhe nach legt die Gemeinde fest.

§ 8

Die ergänzende Vereinbarung kann zum 31.07. (Ende des Kindergartenjahres) eines jeden Jahres bis zum 31.12. des Vorjahres gekündigt werden. Stimmen sowohl Kirche als auch Gemeinde einvernehmlich einer Kündigung zu, so kann von der Kündigungsfrist abgewichen werden.

Sollte die Nachfrage nach Betreuung so weit zurückgehen, dass der weitere Betrieb des Hortes wirtschaftlich nicht mehr vertretbar erscheint, kann diese Vereinbarung gekündigt und der Hort geschlossen werden. Die Vereinbarung endet automatisch, wenn die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ geschlossen wird oder in andere Trägerschaft übergeht.

§ 9

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Grasleben, den

Gemeinde Grasleben

Kirchengemeinde St.Maria in Grasleben
- Kirchenvorstand -

.....
(Koch, Bürgermeisterin)

.....
(Herbert, 1. Vorsitzende)

.....
(Janze, Gemeindedirektor)

.....
(Hennecke, Pfarrer)

ANLAGE ZUR

ENTGELTORDNUNG DER STADT HELMSTEDT ÜBER DIE ERHEBUNG VON ENTGELTEN FÜR DIE BENUTZUNG DER STÄDTISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN

(diese Tabelle gilt auch für die Kindertagesstätte St. Norbert)

- ENTGELTTABELLE -

Betreuungsdauer	6 Stunden	8 Stunden	10 Stunden
Entgelthöhe	6 % des Nettoeinkommens jedoch min. 120 € und max. 260€	8 % des Nettoeinkommens jedoch min. 140 € und max. 280 €	10 % des Nettoeinkommens jedoch min. 160 € und max. 300 €

Vereinbarung

Zwischen der Gemeinde Grasleben und der Samtgemeinde Grasleben über die Übernahme an ungedeckten Kosten einer Hortbetreuung im Kindergarten „Abenteuerland“ (St. Maria) Grasleben.

Allgemeines

Die Gemeinde Grasleben hat mit Vertrag vom 25.11.1996 mit der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Maria eine Vereinbarung über die Übernahme von Kindertagesbetreuungen in Grasleben geschlossen. Die Gemeinde Grasleben übernimmt dabei in ihrer Zuständigkeit als Träger die anfallenden Defizitbeiträge des Kindergartens.

Die Samtgemeinde Grasleben möchte im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine Hortbetreuung in Grasleben ermöglichen. Die Gemeinde Grasleben tritt als Erfüllungsgehilfe auf.

§ 1

Im Rahmen des o.g. Vertrages erklärt sich die Gemeinde Grasleben bereit, den Vertrag dahingehend zu erweitern, dass ab 01.08.2013 im Kindergarten Abenteuerland eine Hortbetreuung für 12 Schulkinder angeboten wird. Die Entgelte für eine Hortbetreuung werden im Rahmen der Entgeltordnung der Gemeinde Grasleben festgelegt.

§ 2

Die Samtgemeinde Grasleben erklärt sich als Schulträger, und damit auch als zuständige Einrichtung für eine Schulkindernachmittagsbetreuung, bereit, ein anfallendes Defizit für die Einrichtung zu übernehmen.

§ 3

Die Defizitübernahme wird auf einen Betrag von 15.000 Euro /p.a begrenzt.

§ 4

Die Gemeinde Grasleben fordert einen möglichen Defizitbetrag nach Abrechnung durch den kirchlichen Träger rückwirkend für das vergangene Kalenderjahr bei der Samtgemeinde Grasleben ab.

Samtgemeinde Grasleben**Verwaltungsvorlage Nr. 125**

zur Sitzung am:

10.06.2013

☒ **Schulausschuss**☐ **Finanz- u. Haushaltsausschuss**☐ **Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend)**☐ **Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend)**☐ **Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung**☐ **Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend)**☐☒ **Samtgemeindeausschuss****Beschlussorgan:**☐ **Samtgemeindebürgermeister** ☒ **Samtgemeindeausschuss** ☐ **Samtgemeinderat****Tagesordnungspunkt:** _____**Bezeichnung:** Vertrag mit der Gemeinde Grasleben über den Defizitausgleich eines Hortes

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☒	Ergebnishaushalt: bis zu 15.000€
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	21110
Sachkonto:	431200
Ansatz:	15.000€
noch verfügbar:	15.000€
noch benötigt:	bis 15.000€
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beauftragt den Samtgemeindebürgermeister zur Unterzeichnung der beigefügten Vereinbarung über den Defizitausgleich einer Hortbetreuung im Kindergarten Abenteuerland.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben hatte sich im Rahmen der Haushaltsberatungen dazu entschlossen, 15 000 Euro für die Einrichtung eines Hortes als Haushaltsansatz einzuplanen. Bereits im vergangenen Jahr wurde die Einrichtung eines Hortes im Kindergarten Abenteuerland seitens des Trägers in Aussicht gestellt.

Da die Samtgemeinde Schulträger ist und Schulkinder aus allen Mitgliedsgemeinden in den Genuss dieser Betreuungssituation kommen sollen, wird eine Hortbetreuung als Aufgabe der Samtgemeinde als Schulträger gesehen. (Einhergehend mit den Beratungen in 2011 und 2012)

Die Grundschule ist als verlässliche Grundschule aufgestellt, so dass eine Betreuung nur bis max. 13 00 Uhr gewährleistet ist.

Die Verwaltung weist hinsichtlich der Einrichtung eines Hortes nochmals auf folgende Gesichtspunkte besonders hin (Inhalt der Vorlage 28a aus 2012).

1. Ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz besteht zurzeit noch nicht. Ein einklagbarer Rechtsanspruch besteht nach der geltenden Rechtslage lediglich auf einen Platz in einer Kindertagesstätte im Kindergartenalter (§ 24 SGB VIII in Verbindung mit § 12 KiTaG).
2. Horte unterliegen den gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG).

Das Land gewährt eine Finanzhilfe in Höhe von 20 vom Hundert der Personalausgaben für die vorgesehenen Kräfte in Kindertagesstätten.

3. Nach § 20 KiTaG sind die Gebühren und Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten, in denen die Kinder wöchentlich mindestens 15 Stunden am Vormittag betreut werden, so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Sätze der Gebühren und Entgelte sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden.

Die Ev.-luth. Kirche erklärte sich bereit, die Betreuung einer Gruppe (12 Kinder) im Kindergarten Abenteuerland sicherzustellen. Die Betreuung erfolgt an Schultagen von 12:45 Uhr bis 15:00 Uhr und während der Ferien von 07.00 Uhr bis 15:00 Uhr. Die relativ geringen Kosten ergeben sich aus der Tatsache, dass nur eine weitere Erzieherin eingestellt werden muss, da im Rahmen der Betreuung der Kindergartenkinder bereits eine Erzieherin anwesend ist. Dies unterscheidet sich neben der Dauer der Betreuung (kürzer) vom Konzept aus 2011 (?) für die Grundschule. Allein durch diese Maßnahmen und die Zuschüsse vom Land Niedersachsen sowie vom Landkreis Helmstedt könnte das Defizit auf rund 10.000 Euro gedrückt werden (Details siehe Anlagen). Im Gegenzug muss jedoch die Anzahl der zu betreuenden Kindern auf 12 begrenzt werden.

Die Änderung der Betriebserlaubnis wird der Träger einholen und fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Samtgemeinde oder Gemeinde.

Mit Erhebung von Entgelten steht zu erwarten, dass keinerlei Kosten entstehen. (siehe Musterrechnung Anlage) Allerdings ist es aus Sicht der Gemeinde Grasleben angezeigt, ein et-

waiges Kostenrisiko infolge der Zuständigkeit der Samtgemeinde Grasleben formell zu regeln.

Das Kostenrisiko der Samtgemeinde Grasleben wird durch die Deckelung auf einen Maximalbetrag von 15.000 Euro/p.a. stark begrenzt

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Einrichtung eines Hortes im Kindergarten Abenteuerland nicht die optimale Lösung darstellt. So müssen Kinder aus der Grundschule zum Kindergarten gehen, ferner sind die Betreuungszeiten recht knapp kalkuliert.

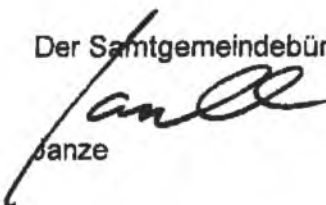
Letztlich bietet aber die Betreuung von 12 Kindern die Möglichkeit eines Einstieges in eine umfangreichere Nachmittagsbetreuung in der Samtgemeinde. Ferner sind in Anbetracht der finanziellen Situation der Samtgemeinde die Kosten überschaubar und gedeckelt.

Mit den Erfahrungen bzw. einem „Kinderstamm“ ist es ggf. zukünftig möglich, eine dauerhafte (und längere) Hortbetreuung in der Grundschule – dann auch dem Bedarf entsprechend – zu etablieren.

Der Verwaltung bittet daher zu beschließen, den HVB zu beauftragen, die im Entwurf beige-fügte Vereinbarung mit der Gemeinde Grasleben zu unterzeichnen.

Grasleben, den 29.05.2013

Der Samtgemeindebürgermeister


Janze

Anlagen:

Konzept der ev.luth. Kirche
Vereinbarungsentwurf
Musterrechnung

Beschlussvorlage

Ev.-luth. Kindertagesstätte Abenteuerland in Grasleben

Erweiterung um eine Krippe - Betreuung von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr und von 12.45 Uhr bis 15.00 Uhr			
Betreuungsstunden	Durchschnittlich Arbeitszeit in Std./Wo		Arbeitgeberbrutto f. ein Kita-Jahr
Erweiterung um Hortgruppe bis zu 12 Kindern, Betreuungszeit 22 Std./Wo und Verfügungszeit 3,75 Std./Wo	25,75	Regelbetreuungsangebot von 07.00 bis 08.00 und von 12.45 Uhr bis 15.00 Uhr Regelbetreuungsangebot in den Ferien 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr	28.775,63 €
Zusätzliche Leitungsfreistellungsstunden	2,5		3.613,00 €
Gesamt	28,25	Gesamtausgaben	32.388,63 €

Gesamtausgaben 32.388,63 €

abzüglich circa	Finanzhilfe Land		6.215,00 €
abzüglich circa	Landkreis Helmstedt	12 Kinder x 130 € pro Platz x 12 Monate	18.720,00 €
Zwischensumme Personalausgaben			7.453,63 €

Sachkosten		1.500,00 €
Verwaltungskostenumlage		1.619,43 €

Mehrausgaben für die Samtgemeinde Grasleben circa 10.573,06 €

05.03.2013 Frau Herfurth
Kirchenverband Braunschweig

Autor!